Soziale Dienste der Kapuziner

Lagebericht slw Soziale Dienste GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2025

1. Überblick über die Unternehmenstätigkeit

Das Unternehmen

Die heutige slw Soziale Dienste GmbH (in der Folge kurz slw GmbH) wurde im Jahr 2002 unter dem Namen *Seraphisches Liebeswerk – Sozialeinrichtungen BetriebsGmbH* zum Betrieb der Sozialeinrichtungen des Vereins *Seraphisches Liebeswerk der Kapuziner (SLW)* gegründet.
Im Jahr 2012 erfolgte die Umbenennung des Vereins in *slw Soziale Dienste der Kapuziner* und die Umbenennung der GmbH in *slw Soziale Dienste GmbH*.

Im Kalenderjahr 2025 wurden im slw rund 543 Menschen – zum überwiegenden Teil Kinder und Jugendliche – begleitet und gefördert.
Die Leistungsbereiche umfassen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Elementarbildung.
Diese inhaltliche Ausrichtung ergibt sich aus den franziskanischen Wurzeln des Seraphischen Liebeswerks, das die Unterstützung und Begleitung von marginalisierten und diskriminierten Personen seit seiner Gründung 1889 in den Mittelpunkt seines Engagements stellt.

Die Betriebsstätten der slw GmbH sind wie folgt aufzulisten:

slw Einrichtungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz

<u>slw Elisabethinum</u>

Das Elisabethinum in Axams ist eine Einrichtung für junge Menschen mit und ohne Behinderungen. Zu unserem Angebot gehören, ganztägige Schule (Inklusionsklasse und Förderklassen), Tagesbetreuung und Wohnen (bei Bedarf auch Ganzjahresbetreuung) mit umfassenden Therapiemöglichkeiten.
„Miteinander leben lernen" – das ist das gemeinsame Ziel. Junge Menschen mit und ohne Behinderungen so zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können, ist einer der Wege zu diesem Ziel.
Die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen im Elisabethinum ist weiterhin gut; die Nachfrage nach Internatsplätzen sinkt dagegen. Dies ist auch eine Folge gesellschaftspolitischer Entwicklungen, die eine institutionelle Betreuung von Kindern mit Behinderungen in „Sondereinrichtungen" kritisch beurteilen.

Das notwendige Gebäude wird vom Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner angemietet. Im Kalenderjahr 2025 waren durchschnittlich 62,11 (Vj. 60,23) vollzeit-äquivalente Dienstnehmer_innen beschäftigt.

slw Innsbruck

Im slw Innsbruck werden erwachsene Menschen mit Behinderungen begleitet. Die Unterstützung erfolgt in Wohngemeinschaften und Wohnungen im Stadtgebiet von Innsbruck und sowie in Tagesstruktureinrichtungen in Innsbruck und Axams.

Im Kalenderjahr 2025 waren im Schnitt 76,97 (Vj. 78,42) vollzeitäquivalente Dienstnehmer_innen im Einsatz.

Das slw Innsbruck befand sich seit 2017 in einem Prozess der Dezentralisierung und Deinstitutionalisierung. Beide Prozesse gingen auf das 2018 in Kraft getretene Tiroler Teilhabegesetz TTHG zurück, das seinerseits auf der UN-Behindertenrechtskonvention fußt. Deren Grundausrichtung lautet: Menschen mit Behinderungen sollen so leben können wie Menschen ohne Behinderungen.
Diese gesellschaftspolitische Haltung hat unter anderem auch die Schließung von Wohnheimen, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderungen betreut wurden, zur Folge.

Mit der Schließung des Wohnhauses für erwachsene Menschen mit Behinderungen in der Elisabethstraße 2 im Juni 2024 ist der Prozess der Dezentralisierung für die Wohnleistungen des slw Innsbruck abgeschlossen.
Sämtliche erwachsenen Klient_innen, die wir im slw begleiten, leben nun in Einzel-, Zweierwohnungen oder Wohngemeinschaften in neu errichteten städtischen Wohnanlagen, gemeinsam mit vielen anderen – Singles, Paaren, Familien, Alten und Jungen.

Für die derzeit noch in der Elisabethstraße befindliche Tagesstruktureinrichtung ist mittlerweile auch ein neues Quartier in Aussicht. Bis zur Übersiedlung dieser Tagesstruktureinrichtung wird es noch bis 2028 dauern.

slw Elisabethinum und slw Innsbruck verrechnen ihre Leistungen über Tagsätze an die Gebietskörperschaften. Die Tarife sowie die zugrundeliegenden Leistungsbeschreibungen sind seit 2018 durch das Tiroler Teilhabegesetz geregelt.
Wichtigster Kooperationspartner ist das Land Tirol bzw. die zuständige Fachabteilung für Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Tiroler Landesregierung.

slw Einrichtung nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz

slw Jugendhilfe

Die slw Jugendhilfe betreibt Wohngemeinschaften in Fügen, Strass, Fiecht und Münster. Betreut werden Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren.
Wenn Familien an ihre Grenzen kommen, bietet die slw Jugendhilfe Unterstützung an: Wenn es zu Hause und in der Schule immer schwieriger wird oder gar nicht mehr geht, dann kann die slw Jugendhilfe jungen Menschen wieder Halt, Sicherheit und Zuversicht geben. Wir begleiten und betreuen junge Menschen ab sechs Jahren, die über die familiären Möglichkeiten hinaus Unterstützung brauchen.
Manche Mädchen und Buben betreuen wir wenige Monate, manche einige Jahre, manche während ihrer gesamten Schulzeit. Und wenn notwendig, begleiten wir junge Menschen auch bis hin zum Erwachsenwerden und in die völlige Selbstständigkeit.

Im Kalenderjahr 2025 waren durchschnittlich 44,63 (Vj.42,86) vollzeitäquivalente Dienstnehmer_innen beschäftigt.

Die slw Jugendhilfe verrechnet ihre Leistungen über Tagsätze an die Gebietskörperschaften. Die Tarife sowie die zugrundeliegenden Leistungsbeschreibungen sind durch das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt.
Wichtigster Kooperationspartner ist das Land Tirol bzw. die zuständige Fachabteilung für Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Tiroler Landesregierung.

slw Einrichtungen nach dem Kinderbildungs- und betreuungsgesetz

Privater slw Kindergarten

Der slw Kindergarten in Innsbruck wird als katholischer Privatkindergarten geführt, in dem Kinder verschiedener Konfessionen miteinander leben. Er ist einer der wenigen Kindergärten in der Innenstadt Innsbrucks und er wird im Kindergartenjahr 2025/26 zweigruppig geführt.
Inhaltlich-organisatorisch ist der slw Kindergarten in Innsbruck seit Jänner 2026 der Gesamtleitung der slw Elementarbildung unterstellt.

Die notwendigen Räumlichkeiten stehen im Eigentum der Kapuzinerprovinz und werden von der GmbH angemietet.

Im Kalenderjahr 2025 waren im Schnitt 4,81 (Vj. 4,48) vollzeit-äquivalente Dienstnehmer beschäftigt.

Kindergarten Elisabethinum Axams

In Axams werden an den Standorten Mailsweg 10 und Mailsweg 2 zehn Kindergartengruppen sowie seit September 2025 fünf Kinderkrippengruppen unter dem Namen „Kindergarten Elisabethinum Axams" betrieben.
Inhaltlich-organisatorisch ist der Kindergarten Elisabethinum Axams der Leitung des Elisabethinums unterstellt.

Der Betriebsabgang des Kindergarten Elisabethinum Axams wird durch die Gemeinde Axams getragen. Dies ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Im Kindergarten Elisabethinum Axams arbeiteten 2025 durchschnittlich 37,26 (VJ 38,25) vollzeit-äquivalente Dienstnehmer_innen.

slw Leitung

Die Führungs- und Verwaltungsagenden innerhalb der slw GmbH werden zum Großteil von der slw Leitung mit Sitz in Axams wahrgenommen. Seit Jänner 2025 befindet sich die slw Leitung vorübergehend in der Elisabethstraße 2 in Innsbruck am slw Stützpunkt Innsbruck.

In dieser Abteilung waren im Kalenderjahr 2025 20,34 (Vj. 19,39) vollzeit-äquivalente Dienstnehmer_innen beschäftigt.

Laut Organigramm der slw Leitung umfasst der Bereich: Geschäftsführung inklusive Assistenz, die Funktion der päd.agogischen Gesamtleitung, die GF-Ressorts Finanzen und Unternehmenskommunikation sowie die Stabstellen IT, Personalentwicklung/ Qualitätsmanagement und Pastoralteam.

2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Leistungsdaten

Im Kalenderjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 19.859 TSD (Vj. 19.015 TSD) erwirtschaftet. Der Großteil dieser Erlöse entstand dabei durch die Klient_innen-abrechnung mit dem Land Tirol und mit anderen Bundesländern, wobei die Kosten je Betreuungstag und je Klient_in mittels Tagessatztarif abgegolten wurden.

In den Einrichtungen der Behindertenhilfe konnten in Summe 63.333 (Vj 55.844) Tage abgerechnet werden. Der erzielte Umsatzerlös in diesen Einrichtungen (inkl. Kindergarten Elisabethinum Axams) liegt bei EUR 15.431 TSD (Vj. 14.637 TSD).

Im Personalaufwandsbereich stehen diesen Erlösen EUR 11.825 TSD (Vj. 11.281 TSD) gegenüber.

Die slw Jugendhilfe erwirtschaftete einen Umsatz aus der Klient_innenabrechnung in Höhe von EUR TSD 4.467 TSD (Vj 4.413 TSD). Es wurden 16.590 (Vj. 17.539) Tage verrechnet. Der Personalaufwand belief sich im Kalenderjahr 2025 auf EUR 3.381 TSD (Vj. 3.018 TSD).

Im privaten slw Kindergarten Innsbruck wurden Umsätze inklusive des Landesbeitrags für Kindergärten in Höhe von EUR 275 TSD (Vj. 258 TSD) erzielt, wobei durchschnittlich 33 Kinder betreut wurden.
Neben den Umsätzen wird der Kindergarten vor allem durch Subventionen der Stadt Innsbruck und die Mehrkostenabgeltung durch den Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner finanziert.
Den Einnahmen stand ein Personalaufwand in Höhe von EUR 298 TSD (Vj. 263 TSD) gegenüber.
Die Betriebsabgangsdeckung in der Höhe von EUR 1.532 TSD (Vj. 1.584 TSD) betrifft ausschließlich den Kindergarten Elisabethinum Axams, für den es eine vertragliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde Axams gibt.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 6 TSD (Jahresüberschuss Vj. 83 TSD). Mit Berücksichtigung des Verlustvortrages ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -399 TSD (im VJ. -405 TSD).

Finanzierung

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen wird – wie oben dargestellt –durch die mit dem Land Tirol ausverhandelten Tagsätze ermöglicht. Diese Tagsätze richten sich nach der Pflegestufe der jeweiligen Person und nach dem jeweiligen konkreten Leistungsangebot.
Daneben fließen vom Gesellschafter weitergeleitete Spenden und Eigenerträge in das Ergebnis ein.

Mangels kostendeckender Tagsätze sind auch Finanzmittel des Alleingesellschafters Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs – in Form der laufenden Übernahme von Großinvestitionen bzw. in Form von Mittelverwendung der Spenden – nötig.

Geschäftsergebnis

Im Kalenderjahr 2025 wird ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 6 TSD (Jahresüberschuss Vj. 83 TSD) ausgewiesen.
Die gesamten betrieblichen Erlöse betrugen EUR 22.766 TSD (Vj. 21.274 TSD), die gesamten betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 24.292 TSD (Vj. 22.768 TSD).

Im Jahresergebnis sind unbare Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 467 TSD (Vj. 449 TSD) enthalten. Es ergab sich damit ein Cash-Flow aus dem betrieblichen Ergebnis in Höhe von EUR 473 TSD (Vj. 532 TSD).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt EUR -1 098 TSD (Vj. 839 TSD), der Cash-Flow aus Investitionsaktivitäten beläuft sich auf EUR -51 TSD (Vj. -950 TSD). Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 1.837 TSD (VJ EUR 3.040 TSD) sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.204 TSD gesunken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanz zum 31.12.2025 weist eine Bilanzsumme von EUR 13.125 TSD (Vj. 12.936 TSD) aus.
Auf das Anlagevermögen entfallen EUR 7.575 TSD (Vj. 7.569 TSD), das entspricht einer Anlagenintensität von 57,70 %. Dem Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens von 51,20 % steht eine Investitionsquote von 101,40% gegenüber. Die Working Capital Ratio liegt bei 122,60 % (Vj. 92,50 %).

Das Vermögen wird mit EUR 864 TSD (Vj. 859 TSD) Eigenkapital finanziert. Dieser Posten beinhaltet neben dem Stammkapital in Höhe von EUR 35 TSD auch die Kapitalrücklage in

Höhe von EUR 1.229 TSD (Vj. 1.229 TSD) und der Bilanzverlust von EUR 399 TSD (VJ 405 TSD). Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen ist mit EUR 5.023 TSD (Vj. 4.634 TSD) ausgewiesen.

URG Kriterien

Die Eigenmittelquote liegt mit 10,7 % über den gesetzlichen Vorgaben. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 11,40 Jahre.

Mit der Notwendigkeit weiterer Gesellschafterzuschüsse bzw. Verlustabdeckungen durch den Verein für die Zukunft ist zu rechnen.

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Das Thema der Deinstitutionalisierung bleibt als gesamtgesellschaftlicher Trend für die strategische Ausrichtung des slw richtungsbestimmend.

Der im Jahr 2025 begonnene Kürzungskurs der Tiroler Landesregierung hat sich im Jahr 2026 weiter verschärft. Erstmalig seit der Einführung des Normtagsatzes im Jahr 2018 wurde seitens Land Tirol die Indexierung der Tarife niedriger angesetzt als der Abschluss des SWÖ-Kollektivertrags. D.h. es werden nicht die vollen Lohnkostensteigerungen durch die Tariferhöhungen abgedeckt. Gleichzeitig wurde in der Regierungssitzung im Dezember 2025 für das Budget 2027 eine maximale Tarifsteigerung von 0,5 % angesetzt.
Die im Rahmen des Zweijahresabschlusses 2026/27 für den SWÖ-Kollektivvertrag paktierten KV-Erhöhungen betragen mindestens 2,5 %.

Aktuell verhandelt die argeSODIT (Dachverband der Behindertenhilfeorganisationen in Tirol) intensiv mit der Politik um eine Verbesserung der Tarifisierung im Jahr 2027. Die Geschäftsführung des slw ist Teil des Verhandlungsteams.
Erneut stellt sich die Position des Landes Tirol so dar, dass in den „teuersten" Leistungen – das sind jene, die den Menschen zugutekommen, deren Unterstützungsbedarf besonders hoch ist – gekürzt werden soll (Leistungen Tagesstruktur exkl. Wohnen, Tagesstruktur im Wohnen, Wohnen exkl Tagesstruktur). Wie bereits im letzten Jahr versucht das Land eine Indexerhöhung für 2027 durch Kürzungen in diesen Leistungen „gegen zu finanzieren". Diese Vorhaben würden das slw zentral treffen, da wir fast ausschließlich im genannten Leistungsspektrum tätig sind.

Das slw, als Gründungsmitglied der argeSODiT, trägt alle Maßnahmen des Dachverbands mit, die notwendig sind, um sich gegen weitere Kürzungen im Bereich Behindertenhilfe – auf deren Leistungen es durch das Tiroler Teilhabegesetz de facto einen Rechtsanspruch gibt - zu wehren.

slw Innsbruck

Zum Stichtag 31.12.2025 befand sich noch eine Tagesstrukturgruppe am Standort Elisabethstraße.
Die Realisierung des seit 2018 geplanten Bauvorhabens in der Kapuzinergasse wurde durch den Eigentümer des slw nun endgültig gestoppt.
Die Geschäftsführung der GmbH wurde, wie bereits berichtet, im Juni 2025 vom Vereinsvorstand mit der Suche nach einem neuen Quartier beauftragt. Dieses Quartier soll auch Räumlichkeiten für die rund 40 Verwaltungsmitarbeiter_innen des slw (slw Leitung) sowie Schulungs- und Seminarräumlichkeiten für Fortbildungen der mehr als 400 slw-Mitarbeiter_innen umfassen.
So wie es derzeit aussieht, konnte ein passendes Quartier gefunden werden: Am Areal des ehemaligen Sandwirts in der Innsbrucker Reichenauer Straße verwirklicht der gemeinnützige Wohnbauträger IIG (Innsbrucker Immobiliengesellschaft) ein Projekt für „Junges Wohnen“ inkl. Student_innenheim.
In diesem Projekt wird die slw Soziale Dienste GmbH das Erdgeschoss und Teile des 1. Obergeschosses für Büro- und Besprechungsräumlichkeiten voraussichtlich anmieten und in einem weiteren Bauteil Räumlichkeiten für die erwähnte Tagesstruktur (Gruppe 03). Überdies bietet sich die Möglichkeit, den für das slw benötigten großen Schulungsraum in Kooperation mit der am neuen Standort tätigen Akademikerhilfe zu nutzen, sodass sich das slw hier Errichtungs- und dauerhafte Mietkosten für mind. 200 qm erspart. Aus heutiger Sicht wird die Übersiedlung bis Mitte 2028 abgeschlossen sein.

slw Elisabethinum

Es ist dem slw in den Jahren 2023 und 2024 gelungen, die seit 2018 ausstehenden Leistungsbeschreibungen für das Elisabethinum soweit voranzutreiben und mit der zuständigen Fachabteilung im Land Tirol abzustimmen, dass sie als Grundlage für eine kostendeckende Tarifberechnung dienen können. Vereinbartes Ziel war es, diese Leistungen im Kalenderjahr 2024 zu verordnen und die budgetäre Bedeckung des Tarifs ab 2025 vorzusehen.
Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landes Tirol wurde dieses Vorhaben bisher nicht zur Gänze umgesetzt. Somit steht die Verordnung der Leistungen noch aus und wird erst mit der vollständigen Auszahlung des Tarifs rechtsverbindlich.

Es wurde mit der zuständigen Bildungslandesrätin vereinbart, die Tarife für die Leistungen des Elisabethinums in drei Jahresschritten, also bis 2028, an eine tatsächliche Kostendeckung auf Basis 2025 für den operativen Betrieb heranzuführen.
Der erste Umsetzungsschritt für 2025 spiegelt sich in den Tagsätzen für 2025 wider. Im Dezemberlandtag 2025 wurde auch der zweite Umsetzungsschritt in den Tagesätzen für 2026 beschlossen.

Im slw Elisabethinum wurden bereits die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um bis zur endgültigen Realisierung des Tarifs auch die inhaltlichen und strukturell erforderlichen Veränderungen für die komplette Umsetzung der Leistungsbeschreibungen implementiert zu haben.
Auch für die Institution Elisabethinum macht sich der Trend der Deinstitutionalisierung bemerkbar, besonders was die ganzjährige Betreuung von (derzeit 13) Kindern durch das Elisabethinum betrifft. Kleinere und inklusivere Betreuungs- und Begleitmöglichkeiten sind gefragt. Auch hier wird die Bereitschaft zur Finanzierung durch die öffentliche Hand der Knackpunkt für gelingende Inklusion sein.
Seit dem 2. Quartal 2026 gibt es hier einen regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Fachabteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe im Land Tirol, um die ganzjährige Begleitung von Kindern mit Behinderungen neu zu regeln (inkl. Leistungsbeschreibungen).
Es ist dem slw gelungen, als Basis der künftigen Planungen eine tatsächlich kostendeckende Kalkulation, die auf unseren jahrelangen Erfahrungen beruht, außer Streit zu stellen.

<u>slw Jugendhilfe</u>

Im Kalenderjahr 2025 hat die reale Auslastung die Planwerte erneut deutlich überschritten. Die Wohngemeinschaften waren über mehrere Monate zu 100 % ausgelastet. Im Kalenderjahr 2025 konnte eine Gesamtauslastung im Jahresdurchschnitt von 96 % erreicht werden.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kostendruck des Landes deutlich zu spüren. Anders als im Bereich der Behindertenhilfe, wurden hier die Tagesätze für das Kalenderjahr 2026 um 2 % indexangepasst. Auch hier deuten die Signale für 2027 darauf hin, dass es keine volle Indexanpassung geben wird. Derzeit sieht es so aus, als ob für 2027 mit einer Tarifsteigerung von 1,5 % gerechnet werden kann. Das slw als Teil des Dachverbandes der Tiroler Kinder und Jugendhilfe, wird sich auch hier dafür einsetzen, Kürzungen zu verhindern.

Auch wenn 2026 keine Tarifkürzungen in diesem Bereich erfolgt sind, ist der Budgetdruck des Landes in anderen Bereichen zu spüren. So ist beispielsweise die Verlängerung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus bereits jetzt spürbar schwieriger zu argumentieren.

slw Kindergarten Innsbruck

2023 hat der slw Verein beschlossen, dass der slw Kindergarten Innsbruck nach Möglichkeit der Stadt Innsbruck übergeben werden solle. Der damalige Vereinsvorstand wurde beauftragt, Gespräche mit dem Orden zu führen, um der Stadt ein entsprechendes Angebot legen zu können. Sollte die Stadt Innsbruck dieses Angebot nicht annehmen, wäre ein Szenario zur Schließung durch die GmbH zu entwickeln.
Im ersten Halbjahr 2025 wurde der Beschluss des Vereins bekräftigt und der Betrieb des slw Kindergarten Innsbruck bis längstens Juli 2027 terminiert. Sollte bis dorthin keine Lösung betreffend Übergabe an die Stadt Innsbruck oder an einen anderen Betreiber erfolgen, muss die GmbH diesen Standort mit Ende Kindergartenjahr 2026/27 schließen.

Im Herbst 2025 wurden alle Stakeholder (Stadt Innsbruck, Land Tirol, Eltern) darüber informiert, dass der Kindergarten Innsbruck mit Juli 2027 vom slw geschlossen und nicht mehr weiter betrieben wird. Es ist bis dato nicht gelungen einen anderen Betreiber zu finden.

Baugeschehen

Durch die geplante vollständige Absiedlung der GmbH aus der Elisabethstraße wurden Rückstellungen für notwendige Sanierungsarbeiten gebildet, da das Gebäude in einem entsprechenden Erhaltungszustand an den Vermieter zurückzugeben ist. Aus den Gesprächen mit dem Vereinsvorstand lässt sich für die slw GmbH ableiten, dass das Areal Elisabethstraße bis Ende 2028 abgesiedelt sein soll.

Im Gebäude des Elisabethinum hat im Jahr 2025 die Sanierung des Therapieschwimmbads begonnen. Im Zuge der Sanierung sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen wirksam geworden: Das Therapieschwimmbad benötigt eine Betriebsgenehmigung nach Bäderhygienegesetz. Die Anträge für das Genehmigungsverfahren sind mittlerweile eingebracht.
Durch diese gesetzlichen Vorschriften wurde die Sanierung des Schwimmbads kostenmäßig erheblich teurer als ursprünglich budgetiert.
Die Leistung des slw Elisabethinums ist ohne therapeutisches Schwimmangebot nicht zu erbringen, daher ist die Sanierung des Schwimmbads unabdingbar.

Im Zuge der Organisationsentwicklung im Bereich des Elisabethinums ist auch die Raumstruktur des Gebäudes neu zu denken. Das Gebäude ist mittlerweile 50 Jahre alt. Es hat sich in den Jahren eines nicht kostendeckenden Tarifs ein erheblicher Investitionsrückstau gebildet. Die GmbH-Geschäftsführung ist beauftragt, einen 5-7-Jahresplan betreffend baulicher Sanierung und Adaptierung zu erstellen.

Auch die Frage der künftigen Unterbringung der ganzjährig begleiteten Kinder im Gebäude des Elisabethinums wird geprüft. Die OPCAT-Prüfberichte[1] weisen regelmäßig darauf hin, dass das Gebäude des Elisabethinums kein adäquater Ort für eine ganzjährige Unterbringung von Kindern ist.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Berichte wurde die zuständige Fachabteilung im Land Tirol 2026 aktiv und entwickelt in inhaltlich enger Abstimmung mit dem slw neue Möglichkeiten zur dauerhaften Unterbringung von Kindern mit Behinderungen außerhalb ihrer Herkunftsfamilien. Diese Pläne umfassen auch die Suche nach neuen, inklusiveren und barrierefreien Räumlichkeiten.

Dies bedeutet für die Zukunft, dass der Weg der Dezentralisierung und Deinstitutionalisierung auch in diesem Bereich weiterzugehen ist.

Für den Bereich der Leistungen des slw Elisabethinums wird es aufgrund der geschilderten Entwicklungen in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel für Investitionen in Gebäude benötigen. Dies wird nicht ohne maßgebliche Unterstützung des Eigentümers realisierbar sein.
Wenn Mittel aus einer eventuellen Verwertung der Liegenschaft in der Elisabethstraße diesen großen Aufgaben im Bereich der Behindertenhilfe des slw zukommen, so erfüllt dies im besten Sinn den Vereinszweck, wonach das slw Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund" so begleitet, dass sie ein Leben in „größtmöglicher Selbstständigkeit und Teilhabe in der Gesellschaft" führen können.

[1] Diese Kommission hat die Aufgabe, die Einhaltung des *UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* in Österreich zu überwachen. Die OPCAT-Kommission prüft unangemeldet alle Orte, an denen Menschen die Freiheit entzogen wird oder werden kann. Dazu gehören auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe. Die Berichte der Kommission gehen direkt an die jeweils zuständigen Landeshauptleute.

Mitarbeiter_innen

Die Standorte nach dem Tiroler Teilhabegesetz verfügen gegenwärtig nicht überall über die budgetierte Personalausstattung.
Generell lässt sich feststellen, dass die Nachbesetzung von offenen Stellen aus vielen Ursache, die außerhalb des Einflussbereichs des slw liegen, weiterhin herausfordernd ist. Der Fachkräftemangel wird uns in allen Leistungsbereichen des slw weiterhin beschäftigen, unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter_innen im Bereich der Verwaltung (Buchhaltung, Sekretariat,...) oder in der direkten Unterstützung handelt.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

In allen Bereichen, in denen das slw seit Jahrzehnten erfolgreich tätig ist, besteht aktuell ein relevantes Risiko der Zurücknahme von Sozialleistungen aufgrund der weiterhin schlechten finanziellen Lage der Gebietskörperschaften und einer sich wandelnden politischen Haltung im Umgang mit marginalisierten Menschen.
Insbesondere bei gesetzlichen Veränderungen ist daher davon auszugehen, dass es zu dauerhaften Leistungskürzungen und damit zu existenziellen Schlechterstellung von diskriminierten Menschen kommen wird.

4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne einer eigenen Abteilung wird nicht betrieben. Die laufende Weiterentwicklung von Dienstleistungen erfolgt integriert im Alltagsbetrieb, angeleitet durch die päd.agogische Geschäftsleitung, die Stabstelle PEQM und die leitenden Mitarbeiter_nnen in den Linienfunktionen.

5. Finanzinstrumente/Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird durch das laufende Reporting sichergestellt. Neben dem Reporting auf Basis der Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung gibt es auch ein Reporting auf Basis des Personalcontrollings. Die Daten werden über die Software LHR-Lohn, ALEX und LHR-People Analytics zur Verfügung gestellt. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Originäre Finanzinstrumente sind aus der Bilanz ablesbar.

Finanzielle Risiken
Die oben ausgeführten Risiken können zu einer weiteren Belastung der Liquidität des Unternehmens führen. Dem wird durch ein möglichst aktuelles Reporting und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche entgegengewirkt, aus denen sich entsprechende betriebliche Steuerungsmaßnahmen ergeben.
Die Zahlungsmoral des Landes Tirol im Teilhabebereich wurde mehrfach in Verhandlungen besprochen, eine Beibehaltung der verbesserten Situation und auch Erhöhung der Akontierungen wurde zugesichert.

Conclusio

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist erneut mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.
Der Gesellschafter beabsichtigt, dieses teilweise abzudecken.

Axams, am 27.07.2026

Mag.ª Bianca Vetter
Geschäftsführerin

Mag.ª Kristin Vavtar
Geschäftsführerin